

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 08. Mai 2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.095.900 EUR		48.080.700 EUR	49.176.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.200 EUR		49.162.100 EUR	49.165.300 EUR
Jahresfehlbetrag		1.081.400 EUR	1.081.400 EUR	0 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	11.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.509.200 EUR		44.443.300 EUR	45.952.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.300 EUR		44.471.600 EUR	44.729.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		127.900 EUR	7.860.000 EUR	7.732.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		27.300 EUR	8.970.700 EUR	8.943.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 6.461.700 EUR | auf | 6.322.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 4.382.300 EUR | auf | 4.094.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer B

gegenüber bisher 400 v. H. auf nunmehr 450 v. H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09. Mai 2017 erteilt.

Schleswig, 10. Mai 2017



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister